

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte Der Landrat



Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Postanschrift: PF 11 02 64, 17042 Neubrandenburg

Gemeinde Schönbeck
Der Bürgermeister
Über Amt Woldegk
Karl-Liebknecht-Platz 1

17348 Woldegk

Regionalstandort
Neubrandenburg/ FTZ Neuendorf
Amt/SG
Ordnungsamt/
Brandschutzdienststelle
Auskunft erteilt:
Frau Buse
E-Mail: juliane.buse@lk-seenplatte.de
Zimmer: Haus B Raum 105
Telefon: 0395 57087 8215
Fax: 0395 57087 65932
Internet: www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:
18.09.2024

Mein Zeichen:
BSS 7/2025

Datum:
07.04.2025

Bewilligungsbescheid Nr. BSS 7/2025

1. Bewilligung

Maßnahme: Beschaffung einer TS für die FFW Schönbeck nach aktueller DIN

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 18.09.2024 wird Ihnen zur Projektförderung für das

Haushaltsjahr 2025

eine **Zuweisung** in Höhe von **9.430,15 Euro**

in Worten: neuntausendvierhundertdreißig ¹⁵/₁₀₀ EUR)

bewilligt.

Die Mittel werden in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses auf folgenden Grundlagen gewährt:

- Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (FAG M-V) vom 09. April 2020 (GVOBl. M-V 2020, 166), verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung weiterer Gesetze vom 9. April 2020 (GVOBl. M-V S. 166), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Januar 2025 (GVOBl. M-V S. 30, ber. S. 56)
- der Landeshaushaltsordnung (LHO) Mecklenburg-Vorpommern §§ 23 und 44 in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. April 2000 (GVOBl. M-V 2000, 159), letzte berücksichtigte Änderung: Inhaltsübersicht geändert sowie § 55 aufgehoben durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2023 (GVOBl. M-V S. 934, 938)

Besucheradressen Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Platanenstraße 43

17033 Neubrandenburg

Telefon: 0395 57087-0

Fax: 0395 57087-65999

IBAN: DE74 1505 0200 0310 0073 05

BIC: NOLADE21NBS

Umsatz-Steuernr.: 079/133/80155

Umsatzsteuer-Identifikationsnr.: DE280126814

Ordnungsamt

Große Krauthöferstraße 5

17033 Neubrandenburg

Regionalstandort Demmin

Adolf-Pompe-Straße 23

17109 Demmin

Regionalstandort Neustrelitz

Woldegker Chaussee 35

17235 Neustrelitz

Regionalstandort Waren (Müritz)

Zum Amtsbrink 2

17192 Waren (Müritz)

- der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vom 25. Februar 2008 (GVOBl. M-V 2008, 34), letzte berücksichtigte Änderung: zuletzt geändert durch Verordnung vom 27. Januar 2025 (GVOBl. M-V S. 54)
- die Richtlinie zur Förderung des Brandschutzwesens (Brandschutz-Förderrichtlinie – BrschFördRL M-V) vom 27. Juni 2017 (AmtsBl. M-V 2017 S. 458),
- die Richtlinie zur Förderung des Brandschutzwesens im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte (Brandschutz-Förderrichtlinie LK MSE – BrschFördRL LK MSE) vom 01. Oktober 2019

2. Durchführung und Finanzierung

2.1. Zuweisungszweck

Die Zuweisung dient ausschließlich zur Durchführung der o.g. Maßnahme.

Diese Zuweisung darf nur für den genannten Verwendungszweck eingesetzt werden. Jede Änderung bedarf meiner schriftlichen Zustimmung.

Die Zweckbindung wird auf **10 Jahre** festgesetzt. Die Zweckbindung beginnt mit Indienststellung bzw. Aktivierung des Vermögensgegenstandes, spätestens jedoch mit Ablauf des Bewilligungszeitraumes. Vor Ablauf dieser Frist darf ohne Zustimmung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte über die geförderte Maßnahme nicht entgegen dem Zuweisungszweck verfügt werden. Nach Ablauf dieser Frist wird der Zuweisungsempfänger frei in der Verfügung über die mit dieser Zuweisung beschafften Güter.

2.2. Finanzierungsplan

Der Bewilligung liegt folgender Finanzierungsplan verbindlich zugrunde.

a) Gesamtausgaben:	18.860,31 EUR		
b) Zuweisungsfähige Ausgaben:	18.860,31 EUR		
	2025 EUR	2026 EUR	Summe EUR
c) Förderung Dritter davon:	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00
d) Einnahmen aus Beiträgen:	0,00	0,00	0,00
e) Förderung des Landkreises:	9.430,15	0,00	9.430,15
f) verbleibende Eigenleistung	9.430,16	0,00	9.430,16
Summe c) bis f) = Gesamtausgaben	18.860,31	0,00	18.860,31
g) Art der Zuweisung Anteilfinanzierung zu b) 50 v.H. bis zu einer Höhe von max. 9.430,15 EUR			

Begründung der Abweichungen vom Finanzierungsplan des Antragstellers: Keine

Es wird darauf hingewiesen, dass insbesondere folgende Ausgaben und Kosten nicht zuweisungsfähig sind, soweit diese in diesem Bescheid nicht ausdrücklich bewilligt wurden:

- Ausgaben, die dem Vorhaben nicht zweifelsfrei zugeordnet werden können;
- für Maßnahmen der laufenden Unterhaltung;

- Eigenleistungen der Zuweisungsempfänger in Form von eigenen Arbeitsleistungen und Materialbereitstellungen;
- Umsatzsteuer, soweit diese als Vorsteuer absetzbar ist;
- Skonti und Rabatte;
- Ausschreibungskosten für Lieferungen und Dienstleistungen;
- Ausstattungs- und Baunebenkosten (Kostengruppe 600 und 700 nach DIN 276);
- Finanzierungskosten;
- Kosten Dritter im Rahmen der Ausschreibung;
- Leistungen der öffentlichen Verwaltung;
- Sicherheitseinbehalte, die nicht entsprechend § 17 Abs. 6 VOB/B verbucht werden;
- Tagegeld und Übernachtungskosten;
- Versand- und Überführungskosten.

2.3. Bewilligungszeitraum

Die Bewilligung gilt bis zum **30.09.2025**.

Unter Bewilligungszeitraum ist der Zeitraum zu verstehen, in dem die zu fördernde Maßnahme insgesamt (finanziell und materiell) abgeschlossen sein muss. Dieser Zeitraum ist nur eingehalten, wenn die Durchführung der Maßnahme innerhalb des Bewilligungszeitraum abgeschlossen wird, alle Ihnen aufgrund der tatsächlichen Ausgaben zustehenden Fördermittel angefordert und alle angefallenen Rechnungen bezahlt werden.

Der Bewilligungszeitraum kann vor Ablauf auf Antrag beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte nach Maßgabe der haushaltsrechtlichen Bestimmungen verlängert werden. Die Gründe sind im Antrag darzulegen.

Falls sich der Kostenvoranschlag, der geplante Umfang der Maßnahme oder die Finanzierung aus zwingenden Gründen ändern sollte, bin ich unverzüglich schriftlich zu informieren. Für diesen Fall bleibt eine Kürzung, eine Rücknahme oder ein Widerruf der Bewilligung vorbehalten.

2.4. Auszahlung der Fördermittel

Ich bitte mir schriftlich zu bestätigen, dass Sie mit dem Inhalt des Bewilligungsbescheides einverstanden sind. Auszahlungen erfolgen erst nach vorliegender Bestätigung (**Anlage 2**).

Fördermittel können angefordert werden, sobald der Zuweisungsempfänger Zahlungen für den geförderten Zweck zu leisten hatte. Voraussetzung ist, dass die vom Träger der Leistung nachgewiesenen Ausgaben zum Zeitpunkt des Abrufs 10 v. H. der Gesamtausgaben des Vorhabens betragen. Den beiliegenden Vordruck bitte ich zu verwenden (**Anlage 1**).

Ich behalte mir vor, 5 v.H. erst nach Prüfung des Verwendungsnachweises auszuzahlen.

Der Zuschuss wird unbeschadet der sonstigen Voraussetzungen erst ausgezahlt, wenn dieser Bescheid bestandskräftig ist. Die Bestandskraft tritt sofort ein, wenn Sie schriftlich auf einen Rechtsbehelf verzichten.

2.5. Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis (**Anlage 3**) ist mir in einfacher Ausfertigung nebst den geforderten Unterlagen **bis zum 31.12.2025** vorzulegen.

Dem Sachbericht sind Prüfberichte (TÜV/DEKRA, TAD M-V), Zulassungskopien, eine Fotodokumentation beizufügen.

Der Nachweis der Verwendung richtet sich im Übrigen nach den Vorgaben der Allgemeinen Nebenbestimmungen. Die Dokumentation der durchgeführten Vergabeverfahren ist vollumfänglich vorzulegen.

Ich behalte mir vor, weitere Unterlagen zur Prüfung der ordnungsgemäßen Verwendung der Zuweisung anzufordern.

Die Stelle, gegenüber der Verwendungsnachweis zu erbringen ist:

**Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Der Landrat
Brandschutzdienststelle
Am Funkturm 1
17039 Wulkenzin**

3. Nebenbestimmungen

3.1 Allgemeine Nebenbestimmungen

Diese Bewilligung erfolgt unter folgenden Auflagen:

Die

- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K) – Anlage 4
- Baufachliche Ergänzungsbestimmungen (ZBau)

werden zum Bestandteil dieses Bewilligungsbescheides erklärt, soweit nicht in diesem Bescheid etwas Anderes festgelegt wird.

Bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen sind die maßgeblichen aktuellen nationalen und EU-Rechtsvorschriften über die Ausschreibung und Vergabe von Leistungen zum Zeitpunkt der Ausschreibung zu beachten.

Hilfswise finden Sie auf der Internetseite <https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/im/Kommunales/Kommunales-Vergabewesen/> unter Publikationen und Dokumente eine Übersicht zur Vergabe von öffentlichen Vergaben, sowie die Merkblätter M1 – M8.

Das Vergabeverfahren ist nachvollziehbar zu dokumentieren. Vorzugsweise bitte ich den Vordruck M2 „Dokumentation des Vergabeverfahrens“ aus dem o.g. Link zu verwenden. Die Vergabedokumentation ist zusammen mit dem Verwendungsnachweis vorzulegen.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass bei Verstößen gegen vergaberechtliche Bestimmungen die Zuweisung ganz oder teilweise zurückgefordert werden kann.

3.2 Auflagen

Diese Bewilligung erfolgt unter folgenden zusätzlichen Auflagen:

- 1.) Die Zweckbindungsfrist beginnt mit der Zulassung des Fahrzeuges auf den Zuweisungsempfänger.
- 2.) Der Zuweisungsempfänger ist verpflichtet, dass durch dieses Fahrzeug zu ersetzende Altfahrzeug zum gutachterlich festgesetzten Verkehrswert vorzugsweise an eine andere Feuerwehr des Landes – prioritär innerhalb des Landkreises MSE – zu veräußern. Dies gilt nicht, wenn das Altfahrzeug zum Zeitpunkt der Indienststellung des geförderten Fahrzeuges 30 Jahre oder älter ist. In dem Fall ist das Altfahrzeug außer Dienst zu stellen. Ein Nachweis über die Veräußerung oder Außerdienststellung ist dem Verwendungsnachweis beizufügen. Der § 56 KV M-V bleibt hiervon unberührt.
- 3.) Die Daten für das Fahrzeug inkl. Beladung, das Feuerwehrgerätehaus oder für den Ausrüstungsgegenstand sind in die Feuerwehrverwaltungssoftware „FOX112“ aufzunehmen und zu pflegen.

3.3 Verbot der Abtretung

Die Abtretung oder Verpfändung des Anspruchs auf Fördermittel an Dritte ist ausgeschlossen.

3.4 Vorbehalte

Ich behalte mir vor, diesen Bescheid gemäß § 49 VwVfG M-V zu widerrufen und die ausgezahlte Leistung zurückzufordern. Ungeachtet der Widerrufsgründe ergeht die Gewährung der Landkreiszuweisung unter dem Vorbehalt der Verfügbarkeit der veranschlagten Haushaltsmittel.

Es bleibt vorbehalten, die mit diesem Bescheid erteilten Nebenbestimmungen bei Erfordernis zu ändern, zu ergänzen, oder nachträglich weitere Nebenbestimmungen aufzunehmen.

4. Hinweise

Ich weise darauf hin, dass

- aus der Bewilligung kein zusätzlicher Anspruch auf die Genehmigung eines Kredits im Rahmen der Haushaltssatzung entsteht.
- die Zuweisung als zweckgebundene Mittel als Sonderposten zum Anlagevermögen in der Bilanz des Antragstellers auszuweisen sind und
- bei Verstößen gegen die Bestimmungen einschließlich der in Ziffer 3 benannten Auflagen, die Zuweisung ganz oder teilweise zurückgefordert werden kann.
- die Zuweisung gegenüber dritten Zuwendungsgebern als (fremdfinanzierter) Eigenanteil anzugeben ist.

5. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte - Der Landrat -, Platanenstraße 43 in 17033 Neubrandenburg erhoben werden. Der Widerspruch kann innerhalb der genannten Frist auch bei einem der auf Seite 1 unten genannten Regionalstandorte eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Heiko Kärger
Landrat

Anlagen

Absender:

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Der Landrat
Brandschutzdienststelle
Am Funkturm 1
17039 Wulkenzin

Bewilligung einer Zuwendung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte aus den Mittel des Landes für Investitionen im Brandschutz 2025

Einverständniserklärung/Mittelabforderung

Den Bewilligungsbescheid Nr. BSS 7_/2025 vom _____, erkenne ich hiermit an.

Auf die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird verzichtet.

Für fällige Zahlungen, im Rahmen des Verwendungszwecks, gemäß der Richtlinie zur Förderung des Brandschutzwesens (Brandschutz-Förderrichtlinie – BrSchFöRL M-V) vom 17. Juni 2017 wird ein Betrag in Höhe

von _____ Euro

am/zum _____

sofort benötigt.

Bankverbindung

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Kreditinstitut: _____

Hinweis:

Gemäß Punkt 1.3 der ANBest-K darf die Zuwendung nur insoweit und nicht eher angefordert werden, als sie innerhalb von drei Monaten nach der Auszahlung für fällige Zahlungen im Rahmen des Zuwendungszwecks benötigt wird.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/Stempel

Zurück an:

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Der Landrat
Brandschutzdienststelle
Am Funkturm 1

17039 Wulkenzin

Empfangsbestätigung

Bewilligung einer Finanzhilfe

nach den Richtlinien zur Förderung des Brandschutzwesens M-V und MSE i.V.m.
§§ 25-28 FAG M-V vom 09. April 2020

Geförderte Maßnahme:

Beschaffung einer TS für die FFW Schönbeck nach aktueller DIN

Nr.: BSS 7/2025

Den Bewilligungsbescheid mit Anlagen vom _____ habe ich erhalten.

Ort, Datum

Name in Druckschrift

Unterschrift/Stempel